

Kooperationsvereinbarung gem. § 9 Abs. 5 des Landesgesetzes zur Förderung des Klimaschutzes (Landesklimaschutzgesetz - LKSG) vom 19. August 2014

des Landes Rheinland-Pfalz mit den Kommunalen Spitzenverbänden

**VEREINBARUNG
zwischen dem Land Rheinland-Pfalz
und dem
Städtetag Rheinland-Pfalz
Landkreistag Rheinland-Pfalz
Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz**

Präambel

Der Klimawandel ist eine der größten globalen Herausforderungen, denen sich die Menschheit gegenüber sieht. Seine Auswirkungen sind auch in Rheinland-Pfalz bereits zu spüren. In den vergangenen 130 Jahren ist die langjährige Jahresmitteltemperatur in Rheinland-Pfalz um ca. 1,6 °C angestiegen. Extreme Wetterereignisse wie Starkregen, Hagelschlag und Hitzeperioden traten in den vergangenen Jahren häufiger auf; ihre Intensität wird in den kommenden Jahren noch zunehmen. Neben Schäden durch Überflutungen und Unwetter steigt auch die gesundheitliche Belastung für Menschen durch extreme Hitze, insbesondere in den Städten.

Rheinland-Pfalz hat seine Rolle als Teil der Solidargemeinschaft klar definiert, indem es als wesentliche Säule des Klimaschutzes die dezentrale Energiewende im Land vorangebracht und im Jahr 2014 als eines der ersten Bundesländer ein Landesklimaschutzgesetz (LKSG) verabschiedet hat („Landesgesetz zur Förderung des Klimaschutzes“). Dieses Gesetz nennt klare Zielsetzungen. So soll bis zum Jahr 2050 die Klimaneutralität im Land erreicht werden, mindestens aber eine Reduktion der Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um 90%. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde Ende 2015 das Klimaschutzkonzept des Landes Rheinland-Pfalz in einem dialogorientierten Prozess unter umfangreicher Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie Akteurinnen und Akteuren aus Kommunen, Wirtschaft und Gesellschaft erarbeitet. Das Klimaschutzkonzept wird in regelmäßigem Turnus in ebensolchen Beteiligungsprozessen fortgeschrieben.

Gemeinsam den Klimaschutz vorantreiben

Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Zahlreiche Kommunen in Rheinland-Pfalz engagieren sich bereits seit vielen Jahren sehr erfolgreich zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie Akteurinnen und Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft bei der Umsetzung kommunaler Klimaschutzkonzepte und investiver Einzelmaßnahmen.

Im LKSG wird die Vorbildfunktion der Kommunen nochmals explizit hervorgehoben (§ 9, Absatz 5). Auch das Landesklimaschutzkonzept weist auf die besondere Bedeutung der eigenverantwortlichen, das Konnexitätsprinzip berücksichtigenden Umsetzung der kommunalen Querschnittsaufgabe „Klimaschutz“ hin.

In den Kreisen, Städten, Verbands- und Ortsgemeinden wird Klimaschutz konkret. Die Kommunen besitzen und nutzen eine Fülle von Handlungsoptionen, um einen Beitrag zum Klimaschutz auf lokaler Ebene zu leisten. Durch die Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern, durch die detaillierten Kenntnisse der Gegebenheiten vor Ort und die vorhandenen Planungs- und Gestaltungskompetenzen sind sie in hervorragender Weise geeignet, die örtlichen und regionalen Potenziale z. B. in Klimaschutzkonzepte und weitere klimaschützende Aktivitäten einzubringen. Im Bereich der Anpassung an die Folgen des Klimawandels können auch die Synergien zur Hochwasservorsorge genutzt werden. Denn durch die sich verändernden klimatischen Bedingungen muss u.a. mit einer Umverteilung der Niederschlagsmengen durch verstärkt auftretende Starkregenniederschläge gerechnet werden. Die Anpassung an den Klimawandel muss in den bereits an vielen Stellen des Landes vorhandenen bzw. im Aufbau befindlichen örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten (HSVK) mitgedacht werden, wobei zwischen den HSVK und den Klimaschutzkonzepten wichtige Synergien entstehen können: Flächenbegrünung, Maßnahmen zur Niederschlagsversickerung und -speicherung, sowie zentrale, ganzheitliche Planung und Steuerung sind wichtige Aspekte einer „Schwammstadt“. Begrünte Flächen halten Wasser zurück und kühlen Städte und Gemeinden bei steigenden Durchschnittstemperaturen. Erosionsschutzmaßnahmen mittels sog. Energiepflanzen schützen Anlieger und liefern gleichzeitig lokale, erneuerbare Energie.

Die Aktivitäten in den Städten, Kreisen und Gemeinden werden auch weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele in Rheinland-Pfalz leisten. Das Land wird hierbei unterstützend wirken, beispielsweise durch eine gebündelte Beratung und zentrale Zurverfügungstellung relevanter Informationen. Hierbei sollen sowohl das Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen als auch die Energieagentur

Rheinland-Pfalz GmbH wertvolle Dienste leisten. Auf Seiten der Kommunen unterstützt und berät das Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge RP (IBH) in bewährter Weise.

Das Kompetenzzentrum soll auch weiterhin den Kommunen Informationen, Daten und Auswertungen über den Klimawandel und dessen Folgen, z.B. über das Kommunalportal des Klimawandelinformationssystems (KWIS), bieten und hinsichtlich entsprechender Anpassungsstrategien beratend tätig sein.

Die Energieagentur Rheinland-Pfalz kann beispielsweise Unterstützung bei der Umsetzung lokaler Konzepte und Maßnahmen, der Fördermittelberatung und Antragstellung (z.B. Kommunalrichtlinie, KfW, BAFA), Projekten zum kommunalen Energiemanagement, zu Energiebilanzierung, Wärmenetzen, energieeffizienter Straßenbeleuchtung, Quartierskonzepten, Elektromobilität, energieeffizientem Bauen und Sanieren anbieten.

Das Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge (IBH) soll auch weiterhin die Kommunen bei der Hochwasser- und Starkregenvorsorge durch die regionale Vernetzung in Hochwasserpartnerschaften und bei der Erstellung örtlicher Hochwasser- und Starkregenkonzepte unterstützen.

Das Land und die kommunalen Spitzenverbände kommen darin überein, zur Erreichung der gesetzlich festgelegten Treibhausgasminderungsziele weiterhin vertrauensvoll und eng zusammenzuarbeiten. Das Land wird – wie in § 9 Absatz 5 Satz 2 LKSG festgeschrieben – die Kommunen auch weiterhin beratend in ihren Klimaschutzaktivitäten unterstützen. Es wird sich außerdem auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die dort angebotenen Fördermöglichkeiten zur Stärkung des kommunalen Klimaschutzes fortgeführt werden und eigene Fördermaßnahmen entwickeln.

Die kommunalen Spitzenverbände wirken im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hin, dass die Kommunen ihre Vorbildfunktion nach § 9 Absatz 5 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 1 LKSG weiterhin erfüllen können.

Mainz, den 2. November 2020

Für die Landesregierung Rheinland-Pfalz:

Ulrike Höfken
Staatsministerin für Umwelt,
Energie, Ernährung und
Forsten

Für die Kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz:

Michael Ebling
Oberbürgermeister
Vorsitzender des
Städtetages Rheinland-
Pfalz

Dr. Daniela Franke
Geschäftsführende
Direktorin des
Landkreistages Rheinland-
Pfalz

Dr. Karl-Heinz Frieden
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied des
Gemeinde- u. Städtebundes
Rheinland-Pfalz